



Arbeitsgebiet: Grundlagen

Checkliste der Anforderungen für elektrische Betriebs- mittel gemäss Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU, Anhang I

Suva
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
Bereich Technik
Akkreditierte Zertifizierungsstelle SCESp 0008
Europäisch notifiziert, Kenn-Nr. 1246
Postfach 4358
CH-6002 Luzern
Schweiz

Telefon +41 (0) 41 419 61 31

Telefax +41 (0) 41 419 58 70

<http://www.suva.ch/certification>

**Checkliste
der Anforderungen für elektrische Betriebsmittel
gemäss Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU,
Anhang I**

Verfasser : Peter Kocher

Ausgabedatum : 14.12.2016

Bestell-Nr. : **CE10-2.d**

**Checkliste
der Anforderungen für elektrische Betriebsmittel gemäss
Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU,
Anhang I**

Um ein Baumusterprüfverfahren gemäss Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU einleiten zu können, sind der

Suva
Bereich Technik
Postfach 4358
CH-6002 Luzern

die folgenden Angaben und Unterlagen für das zu prüfende Baumuster mit allfälligen Optionen zu unterbreiten.

1. ANGABEN

1.1 Produkt

.....

1.2 Marke

.....

1.3 Typenbezeichnung oder Typenreihe mit Auflistung aller Produkte, die über das identische Sicherheitskonzept verfügen.

.....

.....

1.4 Adresse des Antragstellers

Name :

Adresse :

Land, PLZ, Ort :

1.5 Herstelleradresse (falls abweichend von 1.4)

Name :

Adresse :

Land, PLZ, Ort :

1.6 Herstellungsort des Produktes (falls abweichend von 1.4)

Name :

Adresse :

Land, PLZ, Ort :

1.7 Name, Telefon- und Faxnummer von Personen, welche weitere Auskünfte erteilen und für das Produkt verantwortlich sind.

Name : Abteilung :

Telefon-Nr. : Fax-Nr. :

Email :

Name : Abteilung :

Telefon-Nr. : Fax-Nr. :

Email :

Ort, Datum :

Unterschrift des
Antragstellers :

2. TECHNISCHE UNTERLAGEN

Die technischen Unterlagen mit entsprechender Dokumentennummer gemäss der Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU, Anhang III 2. in der Originalsprache (akzeptiert werden deutsch, französisch, italienisch oder englisch).

Um den Aufwand der Zertifizierungsstelle für die Baumusterprüfung zu reduzieren, ist das Ausfüllen der Zeilen „Verifikation“ und „Bemerkungen“ erwünscht.

Angaben in kursiver Schrift werden von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt.

Beurteilung:

2.1 Verzeichnis aller zugestellten Unterlagen mit einer eindeutigen Bezeichnung und Angabe von Version und/oder Datum (z.B. gemäss QM-System des Herstellers).

Dokument-Nr.: Datum :

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

2.2 Allgemeine Beschreibung des Produkts mit definiertem Anwendungsbereich.

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

2.3 Entwürfe, Fertigungszeichnungen und -pläne von Bauteilen, Montage-Untergruppen, Schaltkreisen usw.

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

- 2.4** Beschreibungen und Erläuterungen, die zum Verständnis der genannten Zeichnungen und Pläne sowie der Funktionsweise der elektrischen Betriebsmittel erforderlich sind.

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

- 2.5** Liste der ganz oder teilweise angewandten Normen sowie eine Beschreibung der zur Erfüllung der Sicherheitsaspekte der Niederspannungsrichtlinie gewählten Lösungen, soweit Normen nicht angewandt worden sind.

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

- 2.6** Ergebnisse von Konstruktionsberechnungen, Prüfungen usw. sowie Prüfberichte

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

- 2.7** Bei Serienfertigung eine Zusammenstellung der intern getroffenen Massnahmen zur Gewährleistung der Übereinstimmung der Produkte mit den technischen Unterlagen und mit den Anforderungen der Niederspannungsrichtlinie-

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

3. BAUMUSTER

Für die Baumusterprüfung ist ein repräsentatives Baumuster zur Verfügung zu stellen. Dieses muss mit den eingereichten technischen Unterlagen übereinstimmen.

Beurteilung:
(wird durch die Zertifizierungsstelle ausgefüllt)

3.1 Angaben zum Baumuster

Produkt :

Typ :

Ausrüstung/
Optionen :

.....

3.2 Ist das Baumuster in Übereinstimmung mit den technischen Unterlagen gebaut:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Verifikation:

Bemerkungen:

Visum:

3.3 Entspricht das Baumuster den grundlegenden Anforderungen der Niederspannungsrichtlinie und den Anforderungen der relevanten Normen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Verifikation:

Bemerkungen:

Visum:

Bewertung:
(wird von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt)

Baumuster in Ordnung

Baumuster nicht in Ordnung

Bemerkungen:
.....
.....
.....

	Ort:	Datum:	Unterschrift:	Visum:
Sicherheitsexperte:
beigezogene Fachexperten :

4. CHECKLISTE DER DETAILLIERTEN ANFORDERUNGEN

(Angaben in kursiver Schrift werden von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt)

Aufbau der Checkliste

Die Checkliste ist gemäss Anhang I der Richtlinie 2014/35/EU aufgebaut. Grundsätzlich sind diese Forderungen zu erfüllen. Die Checklistenfragen sind als Zusammenfassung zu verstehen; im Einzelfall müssen die Forderungen nachgelesen werden.

Bemerkungen

Damit die Checkliste nicht übermässig lang wird, ist der Platzbedarf zum Ausfüllen bewusst klein gehalten. Am Ende der Checkliste ist eine Kopiervorlage angehängt. Mit Verweis auf die entsprechende Frage lassen sich zusätzliche Angaben machen.

Um den gegenseitigen Aufwand für die Baumusterprüfung zu reduzieren, ist das Ausfüllen der Zeilen „Verifikation“ d.h. der Hinweis wo in den technischen Unterlagen Angaben zu der gestellten Frage zu finden ist, erwünscht.

Grundlegende Anforderungen für Konstruktion und Bau von elektrischen Betriebsmitteln gemäss Anhang I der Richtlinie 2014/35/EU	Visum	
	Erfüllt	Nicht erfüllt
1. Allgemeine Grundsätze		
a) Sind die wesentlichen Merkmale, von deren Kenntnis und Beachtung eine bestimmungsgemässe und gefahrlose Verwendung abhängt, auf den elektrischen Betriebsmitteln angegeben? Falls dies nicht möglich ist, sind die Informationen auf einem Begleitdokument angegeben?		
Verifikation <i>Bemerkung</i>		
b) Sind die elektrischen Betriebsmittel sowie ihre Bestandteile so beschaffen, dass sie sicher und ordnungsgemäss verbunden oder angeschlossen werden können?		
Verifikation <i>Bemerkung</i>		
c) Sind die elektrischen Betriebsmittel so konzipiert und beschaffen, dass bei bestimmungsgemässer Verwendung und angemessener Wartung der Schutz vor den in den Nummern 2 und 3 aufgeführten Gefahren gewährleistet ist?		
Verifikation <i>Bemerkung</i>		

Grundlegende Anforderungen für Konstruktion und Bau von elektrischen Betriebsmitteln gemäss Anhang I der Richtlinie 2014/35/EU	<i>Visum</i>	
	<i>Erfüllt</i>	<i>Nicht erfüllt</i>
2. Schutz vor Gefahren, die vom elektrischen Betriebsmittel ausgehen können		
a) Sind technische Massnahmen gemäss Nummer 1 festgelegt, damit Menschen und Haus- und Nutztiere angemessen vor den Gefahren einer Verletzung oder anderen Schäden geschützt sind, die durch direkte oder indirekte Berührung verursacht werden können?		
Verifikation <i>Bemerkung</i>		
b) Sind technische Massnahmen gemäss Nummer 1 festgelegt, damit keine Temperaturen, Lichtbogen oder Strahlungen entstehen, aus denen sich Gefahren ergeben können?		
Verifikation <i>Bemerkung</i>		
c) Sind technische Massnahmen gemäss Nummer 1 festgelegt, damit Menschen, Haus- und Nutztiere und Güter angemessen vor nicht elektrischen Gefahren geschützt werden, die erfahrungsgemäss von elektrischen Betriebsmitteln ausgehen?		
Verifikation <i>Bemerkung</i>		
d) Sind technische Massnahmen gemäss Nummer 1 festgelegt, damit die Isolierung den vorgesehenen Beanspruchungen angemessen ist?		
Verifikation <i>Bemerkung</i>		
3. Schutz vor Gefahren, die durch äussere Einwirkung auf elektrische Betriebsmittel entstehen können		
a) Sind technische Massnahmen gemäss Nummer 1 festgelegt, damit die elektrischen Betriebsmittel den vorgesehenen mechanischen Beanspruchungen so weit standhalten, dass Menschen, Haus- und Nutztiere oder Güter nicht gefährdet werden?		
Verifikation <i>Bemerkung</i>		
b) Sind technische Massnahmen gemäss Nummer 1 festgelegt, damit die elektrischen Betriebsmittel unter den vorgesehenen Umgebungsbedingungen den nicht mechanischen Einwirkungen so weit standhalten, dass Menschen, Haus- und Nutztiere oder Güter nicht gefährdet werden?		
Verifikation <i>Bemerkung</i>		
c) Sind technische Massnahmen gemäss Nummer 1 festgelegt, damit die elektrischen Betriebsmittel bei den vorhersehbaren Überlastungen Menschen, Haus- und Nutztiere oder Güter nicht gefährden?		
Verifikation <i>Bemerkung</i>		

Bewertung:
(wird von der Zertifizierungsstelle ausgefüllt)

Anforderungen erfüllt

Anforderungen nicht erfüllt

Bemerkungen:

.....
.....
.....

	<i>Ort:</i>	<i>Datum:</i>	<i>Unterschrift:</i>	<i>Visum:</i>
<i>Sicherheitsexperte</i>	:
<i>beigezogene</i>				
<i>Fachexperten</i>	:
<i>Fachexperten</i>	:
<i>Fachexperten</i>	: